



GEMEINDE LINKENHEIM- HOCHSTETTEN

01

Satzungen

zum

Bebauungsplan

**„Hochstetten Unterdorf“
mit örtlichen Bauvorschriften**

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Fassung für die Offenlage

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten



Bebauungsplan „Hochstetten Unterdorf“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

S a t z u n g e n

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am _____.2018

- a) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO – vom 05.03.2010 (GBl. 358, ber. 416), zuletzt berücksichtigte Änderung: §§ 51, 52, 55, 70 sowie die Inhaltsübersicht geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613),

in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581, ber. 698), zuletzt berücksichtigte Änderung: § 114a geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 (GBl. S. 65, 73),

- a) den Bebauungsplan „Hochstetten Unterdorf“ sowie
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hochstetten Unterdorf“

im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzungen ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom __.__.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2

Bestandteile der Satzungen

- a) Bebauungsplan, bestehend aus:
1. dem zeichnerischen Teil, Maßstab 1:1000, in der Fassung vom __.__.2018,
 2. den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom __.__.2018.
- b) Örtliche Bauvorschriften bestehend aus:
1. dem zeichnerischen Teil, Maßstab 1:1000, in der Fassung vom __.__.2018,
 2. den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom __.__.2018.

Beigefügt ist eine gemeinsame Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) in der Fassung vom __.__.2018 und eine artenschutzrechtliche Vorprüfung vom __.__.2017.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungen treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich der Begründung im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-

Hochstetten während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planunterlagen einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Darüber hinaus sind die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten einsehbar.

Linkenheim-Hochstetten, den

DER BÜRGERMEISTER :

SIEGEL

.....

(Michael Möslang, Bürgermeister)